Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav Karlsruhe, 1887

6. Einwohner, Handel und Wandel

urn:nbn:de:bsz:31-17141

von 5 fl. für den Mann zu zahlen, wie es in Durlach war, wurde

nicht angenommen.

In den Gärten des Markgrafen hatten sie vorzugsweise ihre regelmäßigen Frondarbeiten zu verrichten, und hier wurde ihnen, wie oben erwähnt, auf ihren Wunsch von dem Markgrafen gestattet, da die Gartenarbeiten leichter Art waren, statt der Männer Weiber und Töchter zu schieden.

Dies Berhältnis der Dörfler blieb auch nach dem Tode des Markgrafen das gleiche. Der Unterschied der Häuser, und der perstönlichen, gewerblichen und ökonomischen Befähigung trennte sie von

ber Stadtgemeinde.

6. Einwohner, Handel und Wandel.

Die 1715-20 aufgenommenen Bürger und Ginwohner tamen aus verschiedener Berren Ländern, aus Preugen, Bolen, Sachsen, Bolftein, Deftreich, Baiern, Italien, der Schweig, aus Franfreich, vom Riederund Oberrhein, aus Elfaß und Pfalz, Würtemberg, Franken, Thuringen u. a. D. Es befanden sich darunter 24 Würtemberger, 12 Durlacher, 10 Sachsen, 8 Stragburger, worunter ber erfte Bürgermeifter Sem= bach, 8 Pfälzer, ebensoviele Oberländer, der Religion nach Qutheraner, Reformirte, Ratholifen und Juden. Es läßt fich ben= ten, welche babylonische Sprach= und Dialektmischung im Anfang hier herrschte, und wie es nötig wurde, diese Lunte Masse, welche jum Teil aus fehr fraglichen, den minder bemittelten Ständen angehörigen Elementen bestand, durch die Bande burgerlicher Ordnung ausammenzuhalten. Rach dem erften Unftrömen der Untommlinge von nah und fern mehrte fich aber der Zugang aus dem Lande felbft, und der nächsten, besonders der schwäbischen Rachbarschaft. Go murde, da auch das halbschwäbische Pforzheimer und Durlacher Gebiet vielen Buwachs lieferte, der Charafter der neuen Stadtbevolferung ein überwiegend schwäbischer, mit welchem die andern Clemente sich vermisch= ten. Der Charafter bes beweglichern, lebhaftern pfälgisch-rheinischen Bolfes, vielleicht noch ein Ueberbleibjel der alten teltisch-römischen Unfiedler, der hier gleichsam in der Luft lag, und der bei unsern

Badische Landesbibliothek

Karlsruhe

nächsten Nachbarn, den linksrheinischen Pfälzern so entschieden aussgesprochen ist, vermengte sich mit dem schwäbischen, und so hat man nicht mit Unrecht den Karlsruher Dialect den rheinschwäbischen und die Karlsruher Rheinschwaben genannt.

1720, also nach fünf Jahren, zählte die Stadt schon gegen 2000 Einwohner, etwa 130 Bürger und Ansässige, wovon 99 Lutheraner, 7 Resormirte, 8 Katholiken, 9 Juden waren. Das erste Kind wurde hier den 7. Dezember 1715 geboren, die Zahl der Geburten stieg, von 15 im Jahre 1716 schon im Jahre 1719 auf 138. Der älteste eingewanderte Einwohner, der Jude Faber, war 64 Jahre alt, ein Beweiß, daß beinahe ausschließlich Leute von jüngerm, rüstigerem Alter zuwanderten, Staats, Hoff und Kirchendiener natürlich ausgenommen.

Daß übrigens der an den Hof gebundene Teil der Bevölkerung einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz der Einwohnerschaft bildete, und daß neben diesen auch die übrigen Einwohner ein recht buntfarbiges Bild gewährten, sehen wir aus dem Bericht eines Reisenden vom Jahre 1717, welcher sagt, man sehe hier Nichts, als rote Lakapen, gelbe Dragoner und Bürger in hellgrünen, hellbraunen und hochroten Röcken.

Wir geben hier nach dem Manustript eines glaubwürdigen Zeugen, des Nates Dehlenheinz, welcher schriftliche Aufzeichnungen seines Baters benutzte, eine Uebersicht der bis 1720 hier Eingewansberten und ihrer Herfunft, mit dem Jahre ihres Eintritts als Bürger, oder doch ihrer Niederlassung hier, nebst der Straße, in welcher sie wohnten.

- 1. Innerer Zirkel. 1717: J. J. Fischer von Gächingen, Würt.; Neffzer von Sulzburg; Joh. Jakob, der Baujud; 1718: Eichenroth von Stuttgart, Arzt (Eichrodt); Baumann von Obermeilen am Züricher See, kath.; David Reutlinger von Durlach, israel. Krämer; 1719: Joh. Chr. Lichtenberger von Durlach, Stadtsschreiber; Josef Bätzler von Deutz, isr. Krämer.
- 2. Waldhornstraße. 1716: Joh. Sembach; 1717: Gambs von Straßburg; Dorsch Wittwe von Rußheim; Nekkar von Grözingen, Oberamt Nürtingen, vorher in Durlach, Küfer; Gottstr. Rupp von Stuttgart, Barbier; Newert, Hoffurier von Offenbach, Trompeter; Götz von Grözingen, Zimmermann; Gottstr. Kurt von Untersteinbach im Hohenlohischen, Chirurg; Hch. Wolfg. Schuster von Grözingen, Zimmermann; 1718: Menton von Ottenberg, Rheinpf., Metzger

und Wildmannwirt, ref.; Lugenbiel von Heilbronn; Braunwarth von Großsachsen, Metger; Cordie ebenfalls von Ottenberg, Bader, ref.

3. Rronenftraße. 1715: Dit. Urnold von Geidendorf, Bimmermann; Terrel von Pforzheim, Barbier; Bolf von Zettwit im Boigtland; - 1719: Belferich von Gulzbach, Grafich. Gifenburg in Ungarn, Rotgerber; Müller von Tiefenthal, Schmied; Ziervogel von Hilsen in Hannover; Altmüller von Basungen in Meiningen,

Wirt, vorher in Mühlburg; Rahn, Ifr.

4. Ablerftraße. 1717: Spielbrent von Rentenhausen in Brandenburg; Melius von Schmalkalben, Bandelsmann; Deeg von Oberndorf, Bürt., Seifenfieder, vorher in Durlach; Dav. Gugmann von Wallhausen im Dalbergischen, Fir.; Bingeng Melazzo von Trameg bei Mailand, Krämer, fath.; Schmid von Dresden, Musiker; Beijendörfer von Freudenbach im Ansbachischen, Bäcker; Salm von Wimpfen, Rechnungsrat; Weylander von Lahr; Leonhard von Schmieden, Bürt.; - 1718: Beibel von Gottstadt bei Rolmar, fath.; Geigenvogel von Strafburg, Reitfnecht; Beim von Rintheim, Bauer; Stahl von Beilbronn, Apotheter.

5. Rreugstraße. 1717: Schöndorf von Demersweiler in Lothringen, Wirt, fath.; Reller von Dhnfind bei Königsberg in Franken; Ruder von Weimar; Gebhard, Operateur; Knoll aus Hannover, Roch; Ruh von Strafburg, Goldarbeiter; Licht von Kronweißenburg, Elfaß, Strumpfftrider; - 1718: Rungmann von Strafburg; Räppner, Hoffeller von Durlach; Josef, Mundkoch von

Durlach.

6. Rarl = Friedrich = Strafe (Bärengaffe). 1717: Brenne= mann von Dinglingen; Reller von Biberach bei Ulm, Glafer; Jeglin von Dinglingen; Schmelzer und Martin von Tübingen; Wölfling, Hofrat.

7. Lammstraße. 1717: Schlindwein von Mühlburg; Rit. Leut von Durlach, Metger; - 1718: Rothart von Leifelheim, Schloffer; - 1719: Lauer von Rietschheim bei Mainz; Teutschmann

von Leipzig, Barbier.

8. Ritterftraße. 1717: Greidler von Wettersbach; - 1718: Gröckenberger von Pfeddelbach im Hohenloh'schen; Stiefvater von Lahr, Schreiner; Stein von Schönau bei Beidelberg; Pfrang von Gernsbach; Wagner von Eflingen, Leibschneider; - 1719: Jacquin von St. Stephan (St. Etienne); Rafiaud von Weil im Moos, Schieferdecker; Zwickel von Unterbeit; Cellarius von Ulm, Kürschner; Pfänder von Pforzheim, Büchsenmacher.

9. Herrenstraße. 1718: Mary, David, von Wallhausen, Händler, Ifr.; Löw Menzer von Rothan in Posen, Händler, Ifr.; Balth. Hengel von Deckenpfronn, Würtemberg, Zimmermann; Ioh. Fr. Grether von Schwäbisch-Hall, Schuhmacher; Ottmann von Durslach, Glaser; Schillheimer von Lenheim in Destreich, Bader, fath.; — 1719: Heßler von Lahr, Hauptmann; Freitag von Brackenheim, Wächter; Faber von Sellsprunn bei Wien, Händler, Ifr.; Schwarz von Liegnit, Goldarbeiter.

10. Waldstraße. 1717: Itig Benjamin von Kremsier in Destreich, Isr.; — 1718: Diefenbacher von Liebenzell; Trautmann von Schriesheim; — 1719: Gonsett von Sarnen, Kanton Bern, Schuhmacher, jest Konzett.

11. Lange Strafe. 1717: Leng von Gulg am Redar, Musikus; Seidle von Bargen im Obenwald; — 1718: Ludwig von Durlach, Bader; - 1719: Fr. Gichwind von Pfeddelbach, Rufer; Orth von Tübingen, Musikus; Begel von Stettwit im Voigtland, Wenzel von Abelsheim, Metger; Pfeifer von Durlach; Braun von Heubach, Würt., Schmied; Grichbaum von Speier, Schreiner, tath.; Herrmann von Eflingen; Eberhard von Breitenbach im Schwarz= burgischen, Musikus; Joh. Wolfg. Dill von Ansbach, Musikus; Heppendigel von Neutschau im Boigtland; Fellner von Durlach, Beiggerber; Langhagen von Gotha, Barbier; Delenheinz von Nürtingen, Burt., Rechnungsrat; Eberfold von Durlach, Rechnungsrat; Langenbach von Lahr, Zimmermann; Schäufele von Liedolsheim; Saufer von Beigenburg, Beiggerber; Grundmann von Niederlindach im Ranton Bern; - 1720: Beiger von Erlenbach, Sofwagner; Greidmann von Beidelsheim, Bader; Sutter von Bolfenweiler, Schloffer; Millot von Emmendingen, Mefferschmied; Clemens Pring von Semmenheim, Fürstentum Dettingen, Bader; Georgy von Durlach, Rechnungsrat; Dominik Massimo von Como, Krämer, kath., vorher Bürger in Durlach; Metger von Strafburg, Knopfmacher; Bolt von Flensburg in Solftein, Schreiner.

12. Zirkelhäuser am Schloßplat. 1717: Peter Scotto von Meroniko am Comersee, Kaufmann, kath.; Model, Kaufmann, Jr., — 1718: Emanuel Reutlinger von Worms; — 1719: Schelsling von Waiblingen, Würt., Apotheker.

Bon 1720—26 gingen wieder folgende Einwohner zu: Noe, Rapp, Neck, Kaspar, Mittel, Weylöhner, Stüber, Kessel, Ungerer, Steinhard, Schmidbauer, Bader, Claudi, Brinkhard, Kausmann, Ziegler, Grummel, Seith, Krauß, Hager, Leyrer, Wöhrle, Wackershauß, Kuen, Jants, Jung, Straub, Rachael, Klinger, Bleibaum, Stark, Wöhrmann, Rippele, Zachmann, Meerwein, Gastel, Bär, Bürkin, Trost, Bob, Breßlau, Feig, Schatz, Fort, Kühn, Winter, Schalk, Nagel, Leyerle, Büchele, Bühler, Cichele, Hartmann, Füßlin, Schober, Lamprecht, Richter, Singeisen, Trabier, Stober, Schilling, Greber, Gantler, Gerhard, Lenzinger, Dmensetter, Paul, Scheibler, Dengler, Spöck, Neff, Heß, Gröting, Korneliuß, Rohmann, Hartnagel, Ermel, Klette, Wittmann, Korn, Dolt, Brenz, Fein, Maschenbauer, Knooß, Roth, Nast, Pauli, Bokriß, Conradi, Benzinger, Lichtenberger (Kentkammerregistrator), 1728 Joh. Georg Arleth von Baihingen.

1738 bei dem Tode des Gründers, zählte die Stadt schon etwa 320 Vollbürger und erwachsene Söhne, 50 Hintersaßen und 86 Ju-

benhaushaltungen. S. S. 70.

Nachdem Markgraf Rarl durch wiederholte Erlaffe und Urfunden die Bedingungen zu gedeihlicher Existeng, zu freier burgerlicher und gewerblicher Thätigkeit, ju freudigem Bachstum ber jungen Gemeinde gegeben, galt es nun aber auch, die Gesellschaft vor den Migbräuchen und Aussichreitungen der also Begünftigten zu schützen, unter ber bunten Masse der neuen Ankömmlinge Gesetz und Dronung zu hand= haben und für öffentliche Sicherheit von Bersonen und Gigentum gu forgen. Der Produzent und Gewerbtreibende war begünftigt und geschütt, auch der Konsument bedurfte des Schutes, denn bald er= hoben sich allenthalben Rlagen und Beschwerben über die schlechte Die Wirte ver-Beschaffenheit der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Bapften schlechten, fauern, gefälschten Wein, Die Metger lieferten gabes, übelriechendes, halbfaules, bei Nacht eingeschmuggeltes Fleisch, die Bader zu kleines und schwarzes Brot, die Nahrungsmitel waren überall beffer und wohlfeiler, die Arbeitslöhne billiger, als hier. Schmutige, unredliche Gewinnsucht machte fich allenthalben auf Roften der Berbraucher geltend, und nicht selten nahm fogar der hohe Rat Partei für schlechte Handwerks- und Gewerbsleute. Das Murren des gefränften Gigennutes, beleidigende Meuferungen über die wohlgemeintesten Verordnungen verbitterten dem Markgrafen die Freude an seiner neuen Schöpfung. Die Gefahr allgemeiner Unzufriedenheit, die Klagen der Hosbedienten und des verzehrenden Bolkes, sogar die Furcht vor möglichen Krankheiten infolge der schlechten Nahrungs=mittel nötigten den Markgrasen zu ernsten Maßregeln, aber die strengsten Verbote wirkten wenig. Die Visitationen waren vielsach ohne Erfolg, so daß der Markgraf bis an das Ende seines Lebens vielsach nur den Undank derer erntete, an deren Wohl er ohne Unterlaß gearbeitet hatte.

Die allgemeine öffentliche Sicherheitspolizei, nach dem Muster der Durlacher eingerichtet, war Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit. 1719 wurde verordnet, daß alle Nachtschwärmer tot oder lebendig einzuliesern, und die Hausbesitzer ermächtigt seien, auf die Fliehenden Feuer zu geben. Die Stadt, heißt es 1724 in einem Erlaß, habe die Pflicht, sich selbst zu bewachen, und nicht, wie bisher, durch die Landmiliz bewachen zu lassen, was den Staat jährlich 600 fl. gekostet habe. Deßhalb weil der Markgraf bisher nur zur Erleichterung des Bauwesens die Wacht an den vier Thoren unterhalten habe, und weil die meisten Baupläße nun überbaut seien, habe vom 23. April 1725 an die Stadt die Thorwachen selbst zu übernehmen.

Gegen ben übermäßigen Bettel hatte man die Bettelvögte, welche zugleich Nachtwächter waren. Go war Michael Endlich neben seinem von Anfang an besorgten Nachtwächterdienst auch der erste Bettelvogt der Stadt. Er erhielt von Hof jährlich 4 fl., von der Stadt wöchent= lich 30 fr., mußte sich aber die Montur felbst anschaffen. wurde unter Trommelichlag verkündet, daß tein fremder Bettler, noch weniger ein Jude ohne Geleitsbrief, durch die Thore eingelassen werden follte. 1737 wird über gablreiche Diebstähle und Ginbrüche geklagt und wiederholt gestattet, auf solches Gesindel, wenn es fliebe, zu schießen. In dem nämlichen Jahre erging eine fürstliche Berordnung, wonach fein Wirt im Winter über 9 Uhr, im Sommer über 10 Uhr einheimische Bafte bewirten durfte, bei 5 Reichsthl. Strafe. Die Ueberfiter wurden von den Patrouillen, und zwar Sof- und Ranzleibedienstete auf die Schloftwache, die andern auf die Stadtwache geführt, wo fie um den Nachtgulden, oder auch höher beftraft wurden. Nach ber Feierabendzeit hat der Stadtwachtmeister mit 2 Mann gu patrouilliren, die Wirtshäuser zu durchsuchen und im Rotfall die militärische Thorwache um Silfe anzugehen. Bürgerliche Streif= wachen melden sich bei den Thorwachen, und umgekehrt militärische bei der Stadtwache. Am Thor ist jeder einkommende Fremde nach seinem Namen zu fragen, wenn es aber ein Mann von "Distinktion" ist, so hat dies erst auf der Hauptwache zu geschehen.

Hieraus ersehen wir auch, daß seit 1734 die Thorwachen und Schloßwachen wieder von Militär, die Rathauswache von Bürgern

besett war.

Daß schon 1720 die Gewerbe hier zur Genüge vertreten waren, zeigt uns ein Verzeichnis derselben aus jener Zeit. In demselben sinden sich: 1 Arzt, 7 Schuhmacher, 1 Trompeter, 6 Zimmersleute, 4 Gastwirte, 1 Seisensieder, 1 Weber, 1 Strumpstricker, 1 Gürtler, 1 Büchsenmacher, 1 Nagelschmied, 2 Goldschmiede, 3 Küfer, 8 Schreiner, 1 Rothgerber, 2 Glaser, 1 Maurer, 2 Schlosser, 1 Wagner, 2 Weißgerber, 1 Schieferdecker, 9 Metzer, 10 Bäcker, 2 Vierbrauer, 8 Schneider, 1 Knopfmacher, 2 Schmiede, 1 Messerschmied, 3 Köche, 1 Scherenschleiser (Klaude Willet), 4 Barbiere, 1 Operateur, 2 Apotheker, 1 Reitknecht, 1 Tanzmeister, 7 Musiker, 2 Kausseute (Reutlinger und Scotto), 9 Krämer, 4 Händler, 2 Bauern.

Die Bäder und Metger hatten fammtlich an ber Martt-

ftätte ihre gepachteten Bertaufsbante.

1722 zählen wir hier 12, und 1723 schon 18 Metgermeister, darunter auch einige Juden. Das schlechte Fleisch, welches sie oft verkauften, sogar der zuweilen vorkommende gänzliche Mangel an Fleisch, veranlaßten die Oberbeamten zu verschiedenen Vorschlägen und Versuchen zur Abhilfe, bald durch Geldstrafen bis zu 20 Reichsthl., bald durch die Anordnung, daß die Metger, wie in Durlach, einzeln, oder partienweise in bestimmter Reihenfolge wöchentlich, oder auch nach Fleischsorten, unter einander abwechseln mußten (Ummetgen). Sbenso suchen unsern Meistern längst sehr lästig war, nur Kühe und junge Rinder unter 2 Jahren schlachten dursten. Das Verbot, welches für die Juden bestand, Fleisch auf das Land zu verkausen, wurde sich unt T22 auf den Wunsch der Metger selbst aufgehoben.

Die Metgerbänke befanden sich anfangs auf dem freien Plat an dem nördlichen Teil des jetzigen Marktplates, an die lange Straße grenzend, und nach dem 1728 begonnenen, 1729 vollendeten Bau des Rathauses in dem Hof desselben. Die Plätze wurden alljährlich ver-

loost und kosteten 1 Reichsthaler Jahreszins. Auf diesen Bänken verkauften die einen Metzger nach bestimmter Reihenfolge Ochsensleisch, die andern Schmalsleisch und Stiere unter 400 Pfund. Der Verkauf von Bratsleisch, im Gegensatz zu Siedsleisch so genannt, war freisgegeben.

Im Jahre 1732 hatten die Metger immer noch zu klagen und wünschen folgende Bestimmungen: 1. Die Zahl der zünftigen Metger solle jeweils sestgeset werden, 2. Landesfremde, welche sich hier als Meister niederlassen wollen, sollen wenigstens 4 Jahre bei einem hiesigen Meister gedient haben, und statt der bisherigen 15 fl., 60 fl. Meistergeld, und für jedes sehlende Wanderjahr 40 fl., Nicht-Karls-ruher Landeskinder aber, statt wie bisher 5 fl., 15 fl. Meistergeld, und für jedes sehlende Wanderjahr 15 fl., ein Meistersohn oder wer eine Metgerswittwe von hier heiratete, aber nur 7 fl. 30 fr. Meistergeld bezahlen, 3. das Ochsenmetgen soll wöchentlich umwechseln, und 4. die Stücksahl des Viehes, das den Juden zu schlachten erlaubt wäre, genau bestimmt werden.

Der Krieg hatte 1733 ff. die Metgerordnung gestört, die Metger verkauften nicht mehr auf den öffentlichen Bänken am Rathaus, sons dern zu Hause und fügten sich erst nach einer Strafe von 10 Reichsthl. für jeden wieder der Ordnung.

Eine für das öffentliche Leben nicht minderwichtige Körperschaft bildeten die Wirte.

Die ersten Wirtschaften waren anläßlich bes Baues des Schlosses und der Stadt entstandene Barackenschenken, deren Betrieb entweder nur zu dieser Bestimmung, ad hoc, gestattet war und nach der ersten Gründung wieder aushörte, oder später als konzessionirte Schild= oder Straußwirtschaft in der Stadt fortbestanden. Die ersten Wirtschaften, welche wir in den Akten gesunden haben, sind 1716 das Waldhörnle, an der Waldhorn=Straße, von J. Sembach, welcher es an Joh. Lorenz Schickert verkaufte, Bürgermeister wurde und schon 1716 als Krämer ein Haus in der Kronenstraße besaß. 1719 erscheint der wilde Mann von Menton in der Kronenstraße, Mich. Schön=dorf zum weißen Kreuz in der langen Straße, jest Stadt Pforzheim, Fr. Kurz zum Ochsen in der langen Straße, 1724 J. Chr. Hensman zum goldnen Lamm, nordwestliche Ecke der Lamm= und langen Straße, 1725 Lamprecht zum Einhorn, Schmidt zum Hirsch, die drei Könige in der langen Straße, der Abler, nordöstliche

Ede der langen und Ablerftraße, Chrift. Zuläger zum Rarpfen, 1726 Braunwarth jum Ritter in der Ritterftrage, 1727 gur Fortuna in der Waldstraße, Wenzel jum Engel, 1729 jum roten Ochsen, lange Straße rechte Seite, Cde der Kronenftraße, durch die Wittwe des Juden Baruch an die Judenschaft verkauft und zur Synagoge um= gebaut, 1731 Boftwirt Berner, lange Strafe linke Seite, jum Bod, Kronenftraße, 3. Sebald Rreglinger zum Rönig David, später gum Erbpringen, 1732 jum Baren in der Barengaffe, durch Brennemann für 1000 fl. und 6 Dukaten an Schneider Gg. Hoffmann verkauft, jum Ropf an der Linkenheimerftrage, 1736 gur Girene in der Rabe

des Marktplates, später Anker. Schon 1711 bestand in Durlach die Ordnung, daß die Wirte Fremdenbücher führen und über diese dem Fürsten Rapport erstatten mußten. Gine Bestimmung vom 14. Februar 1715, also noch für Durlach, fette feft, daß die Wirte von im Lande gefauftem Bein das Pfundzollzeichen, von fremdem das Landzollzeichen an die Umgelder abliefern mußten, ehe der Wein eingelegt wurde. hat ber Wirt fein Pfundzollzeichen über den Landwein, jo wird biefer als fremder angesehen, b. h. er muß nicht nur den Landzoll und bas auf dem Berfauf fremden Weines ruhende Ronfensgeld, fondern auch 3 fl. Strafe für die Dhm bezahlen. Als Ausschankzoll bezahlt der Wirt für den Landwein 1 fr., für den fremden 2 von der Maß, den jog. Maßtreuzer. Go war die Ordnung in Durlach und im Lande überhaupt. Nachdem aber im September 1715 ber Freiheitsbrief für Karlsruhe erschienen war, hatten die Karlsruher Wirte für ihre im Lande gekauften Weine und Biere, welche fie hier verbrauchten, weder Land= noch Pfundzoll zu entrichten, dagegen bas übliche Dhingeld (Umgeld) mit 30 und 15 fr. (später 40 und 20), was sie aber au solchen Getränken nach auswärts verkauften, davon waren fie goll= pflichtig, wie jeder andere Unterthan.

1717 wird verordnet, daß alle Diejenigen, welche modellmäßige Bäuser bauen, wirten dürfen, wenn fie Umgeld gablen. Der Baldhornwirt Sembach hatte diese Berordnung badurch herbeigeführt, daß er in einer Bittschrift darum einkam, weil zwar der Markgraf ben Baufnechten, welche feine Säuser hatten, das Wirten untersagt habe, deffenungeachtet aber einzelne Ginwohner Roftganger hatten, ohne die

Wirtstare zu bezahlen.

1719 wird geflagt, die Schild = und Gaffenwirte verlauften

fremde Weine, welche so verfälscht seien, daß man ein Faß ausschütten mußte, welches wie "Luder" gerochen habe. Darum wurde denn auch festgesetzt, daß Fremde, welche Wein hieher zum Verkauf brachten, 1 fl. 20 kr. Konsensgeld zu zahlen hätten, wovon die Stadt 1727 die Hälfte erhielt.

Nach den Privilegien war zwar den Wirten gestattet, ihre Weine und Biere in= und außerhalb des Landes pfundzollfrei zu kausen, doch wurde ihnen bald die freie Einfuhr fremder Weine versboten, und 1722 nur gestattet, solche in der pfälzischen Gemeinde Weingarten zu kausen, und dafür das Konsensgeld zu zahlen.

Auch das leidige Borgen ging damals schon im Schwang, denn 1723 wurde den Wirten bei 10 Reichsthl. Strafe verboten, den Soldaten und fürstlichen Dienern zu borgen.

1728 wird über die wucherischen Wirtshauspreise geklagt, einzelne Wirte ließen sich von Reisenden und Privaten statt 4—6 kr., 20, 24 und 30 kr. für die Maß bezahlen, und nahmen so mehr als doppelten Nuten, und darauf hin erschien eine Verordnung, daß die Wirte die Ankaufspreise den Umgeldern und Weinstichern anzugeben, und diese den Wein zu schätzen und die Verkaufspreise zu bestimmen hätten. Es wurde damals in Durlach für das Fuder alten Weines 3 fl., für neuen 2 fl. bezahlt.

Bon größern industriellen Unternehmungen finden sich in dem alten Karlsruhe sehr wenig Spuren, was sich wohl dar= aus erklärt, daß keine großen Kapitalisten, sondern in der überwiegenden Mehrzahl wenig bemittelte Ansiedler sich hier anbauten, daß der Hof sehr einfach lebte, und der Lugus deßhalb von oben und in= folge beffen auch in den dem Sofe nahestehenden Kreisen wenig Aufmunterung fand. Große Sandelshäuser entstanden daher hier nicht, was erft bis gegen 1790 der Fall war, und so kam es, weil hier selbst wenig im Großen produzirt wurde, daß man in Karlsruhe alle Artifel der Großindustrie von auswärts beziehen und deßhalb teurer bezahlen mußte, als auswärts. Das Wenige, was wir über solche etwas größere Gewerbe in den Aften finden, ift, daß 1725 bier eine Krahnen-Mahlmühle mit Handbetrieb gebaut und betrieben wurde, daß 1730 ein Josef Mode und Francesca Widoni, seine Frau, eine Ziegelei vor dem Ruppurrerthor bejagen, daß 1730 in Rlein-Rarlsruhe eine Delichläge und 1734 durch Kammerrat Schneider und Stumpfler eine Tabatfabrit bier mit dem alleinigen Recht des Unkaufs inländischen Tabakes errichtet wurde, wobei den Unternehmern aber auferlegt war, für den Tabak den Preis fremder Käufer zu bezahlen.

Der Plat für den Wochenmarkt wechselte anfangs mehrfach. Zuerst war er auf dem jetzigen nördlichen Ende des Marktplatzes an der langen Straße, während dem Bau der Stadtsirche nacheinander unter den Arkaden, in der Bärengasse, damals Karlstraße genannt, in der Nähe der Sirene, und nach dem Bau der Kirche wieder vor dieser an der langen Straße.

1724 verlangte Geheimrat Stadelmann, daß die Stadt ein besquemes Rathaus baue, unter welchem bei stürmischem Wetter an Wochen= und Jahrmärkten Menschen und Waren Schutz finden könnsten, also schon damals erschien eine Art Markthalle als Bedürfnis.

Seit 1732 wurden zwei Woch en martte, nämlich am Montag und Donnerstag abgehalten, aber es war immer noch schwierig, dieselben mit den nötigen Verkäufern zu besetzen, weil einerseits die Sardtorte gegen ben Rhein bin, welche mehr Pferdezucht trieben, wenig Marktwaren lieferten, andrerseits aber auch die Durlacher noch immer ftorrisch waren und wenig brachten, fo daß Buhner, Gier, Obst, Gemuse und Rleinvieh oft schwer zu finden und dann nur teuer gu faufen waren. Der Abhaltung von Jahrmärtten wurden anfangs von dem bischöflichen Bruchjal mancherlei Sindernisse bereitet, 1717 am 2. November jedoch konnte schon der erste Rarlsruber Sahrmarkt abgehalten werden, ja als 1718 auf unerklärte Beije sich das Gerücht verbreitete, es solle am 24. Februar hier ein Jahrmarkt stattfinden, kamen von dem gerade zu Ende gehenden Mannheimer Markt so viele Raufleute hieher, daß wirklich an diesem Tage ein gleichsam improvisirter Jahrmarkt bier abgehalten wurde. Dbwohl aber auch in den nächsten Jahren darin noch feine regelmäßige Ordnung eintrat, fo wurde doch schon 1719 der Stadt das Standgeld zugesichert, das freilich in den nächsten Jahren noch nichts eintrug. 1721 wurde bestimmt, daß der eine Jahrmarft, auch als Pferdemarft, am 18. Juni, bem Tage bes Ordensfestes, stattfinden sollte. Es wurde zwar befohlen, alle Wallachen des Amtes auf den Pferdemarkt zu bringen, aber es konnte diefer Pferdemarkt trot höherem Befehle nicht auftommen.

1719 wurde verordnet, daß nach und nach eine Mehlniederlage hier errichtet werden sollte, was aber wegen Mangel an Platz ebenfalls vorerst unterbleiben mußte, und erst 1753 wieder zur Sprache kam. Die Preise der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse standen, wie sich von selbst versteht, damals in dem Verhältnis zu dem höhern Geldwert, sehr niedrig. Die Kapitalzinsen betrugen 10—12 Prozent und erst unter Karl Friedrich konnten sie auf 6—8 Prozent herabgesetzt werden. Für ein Klaster Buchenholz wurden 1709 im Walde drei Batzen, und die Holzbesoldungen mit 1 fl. 30 kr. vom Klaster in Geld bezahlt.

Die Schützen. Die bei der damals noch bestehenden allgemeinen Wehrpslicht notwendige Uebung in den Waffen, und insbesondere in den Schießwaffen, sowie die Notwendigkeit für die Städte, sich und ihre Bürger selbst zu schützen, hatten schon in früher Zeit zur Gründung von Schützengesellschaften und zur Herstellung von

Schießstätten Unlag gegeben.

Durlach, die Mutterstadt von Karlsruhe, und so manche andere Stadt, aus welcher Ginwanderer nach Karlsruhe tamen, hatten längft ihre Schützengilden, und so mußte eine solche, sobald irgendwie genügend zahlreiche Teilnehmer daran vorhanden waren, auch hier sich bilden. So finden wir denn schon 1721 zwei herrschaftliche Schießhütten auf dem Gottsauer Feld vor dem Rüppurrerthor, bei welchen Büchsenmacher Lichtenfels von Durlach das Wirtschaftsrecht hatte. Im Juni 1721 wurden an den Zimmermann Widler für eine Scheibe, zwei Gewehr- und zwei Marketenderhütten, sowie die nötigen Schießwände und Schiefftande 10 fl. 30 fr. bezahlt, und in demfelben Jahre bittet die Stadt, in welcher fich ingwischen eine Schützenkom= pagnie gebilbet hatte, um Ueberlaffung ber einen Schiefftätte gu Schießübungen, ja es wurde fogar in dem gleichen Sahre bier ein Freischießen abgehalten, an welchem 288 Schuß zu 1 fl., 58 Dublir= jchuß zu 30 fr., 27 Triplirichuß zu 20 fr., 17 Freischuß für die Borgesetten abgegeben wurden. Die Einnahme betrug im Gangen 337 fl. 15 fr., die Ausgabe 318 fl. 12 fr., der Ueberschuß von 9 fl. floß in die Rirchenbaufasse. Die einzelnen Ausgabeposten bestanden in 47 Speciesthalern à 4 fl. 10 fr. für Gaben, gu bem Ritter 9 Dukaten, zu der Sau 2 Dutaten, 4 filberne Löffel, Zinngeschirr 2c. Die Gejellschaft bestand aber, wie es scheint, damals noch zum größten Teil aus staatsbürgerlichen Ginwohnern, wenigstens waren Dbervogt v. Gunger und Dberamtmann Wielandt Schütenmeifter. Waldhornwirt Richter an Stelle des unbrauchbar gewordenen seit= herigen Schießhauses eine 30-40 Fuß tiefe und 60 Fuß lange Wohnung für sich, in deren untern Räumen sich die Schießstände befanden, und wozu die Herrschaft ihm das Holz lieferte. Seit 1728 schon hatte die Schützenkompagnie 15 fl. oder 10 Reichsthaler durch die Regierung aus den geistlichen Verwaltungen Durlach und Pforzsheim erhalten, doch stets nur gutthatsweise ohne Verbindlichkeit, so daß von 1734 an die Auszahlung auf Schwierigkeiten stieß, oder ganz unterblieb, bis 1740 Karl August den Beitrag wieder beswilligte.

Die Juden. 1675 zahlte in Durlach ein männlicher Jude monatlich 30 kr. Schutzeld und konnte, was übrigens bis in unser Jahrhundert herein fortbestand, ohne herrschaftlichen Geleitsbrief keine Geschäfte im Lande treiben, ja sich nicht einmal länger darin aufhalten.

1713 zählte Durlach über 100 Juden, und es erhellt aus einem Erlaß des Markgrafen, daß Emanuel Reutlinger von Pforzheim nach dem Durlacher Brand der erste dort wieder aufgenommene Jude war, daß in dem Hause des Juden Lämmlin eine Zeitlang eine Judenschule gehalten, dann aber verboten worden war, wogegen dies dem Reutslinger gestattet wurde. Anläßlich eines Streites zwischen gedachtem Reutlinger und dem Juden Josef Jakob wurde aller Streit zwischen Juden in Durlach bei 100 Reichsthl. Strafe, oder Aufhebung des Schutzes verboten. In dem vorliegenden Falle mußte Jeder der beiden Beteiligten 300 fl. Strafe bezahlen.

Bei der Gründung von Karlsruhe war der mehrgenannte Reutslinger, mit welchem der Markgraf ohne Zweifel in Geschäftsverbindung stand, 1717 einer der ersten ifraelitischen Einwohner, auch Wodel und Kahn (Caan) wurden 1717 aufgenommen, ebenso 1719 Möhler und Mas.

Auch sie sollten, um der Privilegien teilhaftig zu werden, modellmäßige, wenigstens 40' lange Häuser bauen, und mußten nach der Bestimmung des Freiheitsbriefes von 1722 500 fl. Vermögen besitzen, um hier aufgenommen zu werden, während die Christen nur 200 nötig hatten. Vor der Aufnahme mußte die Meinung des Oberamtes eingeholt werden.

· Receptionstage als Einwohner zahlten Christen und Juden 4 fl. und diese noch 9 fl. Kanzleitage. Schon 1715 aber wird geklagt, daß der Markgraf selbst manche Ausnahme von den Aufnahmsbestimmungen mache, so daß es schwer sei, dieselben strenge einzuhalten.

Obiger Reutlinger wurde 1719 zum Rüger aller strafbaren Händel unter seinen Glaubensgenossen mit 1/4 Anteil an den Strafsgeldern, also zum ersten Judenschultheißen ernannt, was er vorher in Durlach schon gewesen war.

1722 kommen als neue Ansiedler Faber, Markus (Marg), Homsburger, Abraham, Bühler, und von da an nimmt der Zugang von Israeliten merklich zu.

Als 1724 der Hofjude Salomon Meyer durch den Markgrafen zum Schultheiß ernannt wurde, widersetzte sich Reutlinger als seitheriger Schultheiß dieser Ernennung und prügelte vor der Synagoge mit seinen Söhnen den Baujuden Josef, einen Anhänger des neuen Schultheißen, mußte sich aber dem Befehl des Markgrafen, bei 20 Reichsthl. Strafe, doch unterwersen. 1725 gründeten die Israeliten eine Kasse zur Besoldung des Kabbiners. 1726 waren hier solgende Schutziuden: Salomon Meyer, Löw Wormser, Sußmann David, Bär Mas, Löw Bühler, Lazarus Riedesheimer, Marx Schweizer, Isak Benjamin, Abraham Worms, Emanuel, David, Gerson und Moses Reutlinger, Jakob, der Kantor, Borsänger, Abraham Ettslinger, Löw Willstätter, Moses Abraham, Hayum Faber, Herle Isaak, Simon Markus, Meyer Wallhausen, Möhler, Benjamin Löw, Is. Levi, Löw Homburger.

1727 erscheint eine Instruktion für den Judenschultheiß und den Rabbiner, wegen deren Uebergriffen in die oberamtliche Gerichtsbarkeit notwendig, und in diesem Jahr erläßt deßhalb der Markgraf eine Judenordnung, worin ihnen u. A. die Wahl ihrer Synagogen= und Schuldiener überlassen wurde. 1730 wurde bestimmt, daß um Auf= nahme in das Schutzverhältnis einkommende Juden mindestens 800 fl. Vermögen nachweisen, und 1733, daß kein Israelite ohne richtige Zahlung des Schutzgeldes aufgenommen werde, und wer dasselbe nicht bezahle, die Stadt verlassen sollte. Ein Jude ohne eigenes Haus sollte 40 fl., eine Wittwe 20 fl. Schutzgeld bezahlen.

In dem gleichen Jahre 1733 wurde erstmals ein Storus, Behn= gebotschreiber, und zwar Elias Heilbronner angestellt.

1736 wurden Abraham Ettlinger, Löw Lorch und Löw Willsstätter, welche die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hatten, durch den Markgrafen als Mitvorsteher und Stellvertreter des Schultsbeißen ernannt, und in diesem Jahre klagen die Judenvorsteher, daß fremde Juden hierher kämen und schutzfähig würden, ohne 800 fl.

zu besitzen. Es seien schon 54 judische Saushaltungen bier, und diese würden durch solche Buzügler sehr beinträchtigt, so daß am Ende lauter Betteljuden bier waren. Sierauf berichtet bas Umt, es seien allerdings schon über 54 judische Saushaltungen bier, auch da= von die meiften unbemittelt, diese wollten aber nicht arbeiten, sondern nur Bucher treiben, es fei deghalb leicht zu ermeffen, was folche "Blutegel", wenn fie noch vermehrt würden, der Gemeinde schaden würden, und baber muffe man barauf bedacht fein, ben weitern Bu-

wachs zu hemmen.

1737 führten die Juden, mit Uebereinstimmung des Dberamtes, eine Rleiderordnung ein, veranlagt durch den großen Lugus ber Judinnen, welche die Chriftinnen darin noch zu überbieten suchten. Darin wurde benfelben u. A. verboten, mit Reifroden und mit Rrägen, die mit Gold und Gilber bejett waren, in ber Synagoge zu erscheinen, und 1739 wurden Judianen gestraft, die Gine, weil fie einen schwarzen Sammetkragen mit filbernen Spiglein, die Andere, weil sie einen weiten Rod trug, und zwar um 2 und 3 fl., besonders bes Borftehers Salomon Meger's Frau aber sei in Allem neumodisch. Bon den durch die Obereinnehmerei eingezogenen Strafen erhielt der Staat und die Judengemeinde je die Sälfte.

In jener Zeit bei den Judinnen übliche Bornamen waren: Bögele, Chajele, Nendel, Esderle, Freinle, Rechle, Meyle, Heffele, Gütel, Bergel, Täubche, Merle, Frumez, Mintele, Michele, Menete, Botle, Spring, Knentle, Budche, Golde, Senftel, Muntele, Rifffe, Frommel, Schönle, Raia, Raile, Elfele, doch auch ichon Ella,

Amalia, Antoinette, Friederita, Hannah u. a.

Boft und Bertehrsmefen. Den wichtigsten Schritt zur Besserung bes Postwesens that Kaiser Maximilian I. 1493-1519, welcher neben ber Ginführung des allgemeinen Landfriedens, auch in das Postwesen bessere Ordnung brachte. Es hatte nämlich schon 1460 ein herr von Thurn und Tagis, einem aus Dberitalien ftammenden Geschlechte angehörig, die erfte regelmäßige Postverbindung in Tirol gegründet, 1516 richtet Franz von Thurn und Taxis, † 1518, mit Beihilfe und unter bem Schutze bes Raifers eine folche von Wien nach Bruffel, der Sauptstadt der öftreichischen Riederlande, ein. 1543 gründete beffen Sohn Leonhard eine reitende Boft aus den Riederlanden durch Lüttich, Trier, Speier, hier über ben Rhein, durch Rheinhausen, Bruchsal nach Bürtemberg (Rannftatt), Augsburg,

Tirol und Italien. Durch Rarl V. wurde dem Fürften von Thurn und Taxis die Errichtung diefer Post als einer Reichspost in allen Reichsländern gestattet, 1595 wurde durch Rudoph II. Thurn und Taris zum Generaloberpostmeister bes beutschen Reichs ernannt, 1615 die Reichspost von Rheinhausen nach Frankfurt über Beidelberg, und jo nach und nach beinahe über gang Deutschland eingerichtet. 1615, als dieses Reichsgeneralpostamt der Familie der Thurn und Taxis erblich verliehen worden war, erfolgte ein Raiferlicher Erlaß an alle beutschen Reichsländer, worin alles Postreiten und Brieffammeln (Briefposten), außer dem Thurn und Taxis'schen verboten wurde. Baden, als damals zu flein, auch in seinem oberländer Gebiete gar nicht, in dem untern nur wenig von der Taxissichen Boft berührt, ift darin nicht genannt. Früher schon erhob sich in Deutschland entschiedener Widerspruch gegen diese Bergewaltigung der Einzelftaaten durch das Reich. Die Behauptung, daß das Postrecht ein taiserliches Regal, ein Reservatrecht des Raisers sei, fand vielfachen Widerspruch, und berühmte Rechts = und Staatsrechtsgelehrte erklärten, die Errichtung von Boften in den einzelnen Ländern, fog. Landpoften, fei ebenfo ein Regal der Landesfürsten, wie die allgemeine Reichspoft dem Raifer= lichen Reservatrecht zustehe. Als vollends im Laufe des dreißigjähri= gen Rrieges ber ichroffe Gegensatz zwischen bem ftreng tatholischen Deftreich in Berbindung mit dem ebenso ftrenggläubigen Sause Thurn und Tagis und den protestantischen Ländern und Fürstenhäusern Deutschlands sich mehr und mehr geltend machte, errichteten zuerft Brandenburg, dann Kurfachsen, Braunschweig, Seffen, Würtemberg eigene Landesposten. Auch Baben hatte seine eigenen reitenden und fahrenden Boten und Postanstalten und fam mit diesen bald in vielfachen Konflitt mit der Reichspost, besonders als diese den Landvosten das Fahren am gleichen Tage, sowie bei Nacht verbieten wollte.

1700 war in Durlach noch keine Reichspost und die Durlacher Passagiere und Poststücke mußten, um auf die Reichspost zu kommen, nach den Reichspoststationen Schröckh, Linkenheim und Pforzheim gebracht und dort abgeholt werden.

Neben dieser Reichspost aber hatte sich, wie gesagt, schon seit längerer Zeit eine Landpost gebildet. Landbriese wurden durch besonsbere Boten befördert. So ging oder ritt vielmehr 1704 jeden Donsnerstag ein Briesbote von Durlach nach Lahr, traf dort mit dem Oberländer Boten zusammen, mit welchem er seine Poststücke auss

tauschte, und ebenso ging wöchentlich ein Postbote nach Pforzheim. Für die von den Hauptstraßen abseits gelegenen Orte bestand keine regelmäßige Verbindung, Regierungsbriefe aber mußten von der Station aus von Ort zu Ort durch Ortseinwohner bis zu ihrem Ziele gefördert werden, wie dies 1718 schon zu den Obliegenheiten von Klein-Karlsruhe gehörte.

Die Botenkurse, welche von Durlach aus gingen, zeugen dafür, daß schon damals in Durlach eine landesherrliche Post war, während die Reichspost mit ihren Kursen von Speier über Rheinhausen nach Bruchsal, Pforzheim und Kannstatt, sowie von Frankfurt, Heidelberg, Speier, Rheinhausen, Linkenheim, Schröckh, Grünwinkel, Rastatt nach Kehl und Straßburg die damalige Residenz Durlach nicht berührten.

Deßhalb hatte bald nach 1700 der Blumenwirt Herzog in Durslach mit Genehmigung des Markgrafen, sogenannte Landkutschenkurse von Durlach nach Pforzheim, Stuttgart, Kehl, Straßburg, Heidelsberg und Mannheim eingerichtet, welche Landkutschen zugleich als landesherrliche Fahrposten erscheinen.

1708 aber wurde nach Uebereinkunft mit Thurn und Taxis eine Reichspostsftelle in Durlach errichtet, wodurch nun der Frankfurter Reichspostwagen von Heidelberg über Bruchsal, Durlach nach Ett-

lingen u. f. w. bis Rehl und Strafburg ging.

Doch gab dies Verhältnis des badischen Posthalters zur Reichspost bald Anlaß zu Irrungen, denn als 1712 Herzog von dem Markgrafen die Berechtigung erlangte, Kuriere nach Pforzheim zu entsenden, verbot Taxis dem Reichsposthalter in Pforzheim bei 100 fl. Strafe, Kuriere ins Oberland nach Durlach, anstatt über das Gebirge nach Ettlingen abzusertigen, weil der Ettlinger Reichsposthalter sich darüber beschwert hatte, daß die badischen Postillone die Kurierposten und Reisenden von Pforzheim dem Blumenwirt Herzog in Durlach zusührten, welcher sie dann nach Mühlburg und Grünwinkel besörberte und ihm, dem Ettlinger so ein Teil seiner Sinnahme entzogen würde. Hingegen wurde nun dem dadurch in böse Klemme gebrachten Pforzheimer Posthalter bei 200 fl. Strafe besohlen, seine Postabsfertigungen nur über Durlach nach Ettlingen gehen zu lassen.

Auch der Umstand, daß der Markgraf seinem Posthalter Herzog die Beförderung von Briefen und Paketen durch die Landkutschen gestattete, die Reichspost aber dies Recht für sich allein in Anspruch nahm, gab zu fortwährenden Reibungen Anlaß. Außerdem sollten

auch die noch immer gehenden Landboten feine Privatbriefe mit fich nehmen, weil die Reichspoft diesen Boten nur die Beforderung von Regierungsbriefen und Paketen gestatten wollte, womit auch Bergog in seinem eigenen Interesse einverstanden war. 1717 bewilligte nun Rarl Wilhelm dem Posthalter Bergog in Durlach die Signatur als Landposthalter und zur Besetzung der reitenden Kurierpoften zwei Monturen, nebst 160 fl. Gehalt. In dem Jahre 1718 wurde nach längern Berhandlungen, bei welchen der markgräfliche Geheimrat Stadelmann in fehr thatfräftiger Weise die Rechte seines Berrn vertrat, zwischen diesem und dem Reichsposthalter Dolle von Rhein= hausen ein Bertrag abgeschloffen. In demfelben übernahm Thurn und Tagis auf feine Roften die Pofthalterei gu Durlach, wodurch Durlach nun befinitiv Reichspoftamt und Bergog auch Reichspofthalter wurde. Thurn und Taxis verpflichtet fich, zu folchen Stellen vorzugs= weise Landeskinder und "wohlanständige", der Landesherrschaft genehme Männer zu ernennen. Die Boft nach Rheinhausen über Bruchfal und nach Rehl über Durlach foll wöchentlich zweimal spedirt werden, die Alemter Stein und Langensteinbach können ihre Boften in Bilferbingen abgeben und in Empfang nehmen. Die Korrespondeng ber herrschaftlichen Stellen und Beamten, sowie des fürstlichen Saufes ift frei gegen Zahlung von jährlich 100 Reichsth. an bas Poftamt Rheinhausen, das übrige Porto wird nach einem bestimmten Tariffate berechnet. Die Reichspostbeamten genießen vollkommene Bersonalfreiheit. Dem Landkutschenführer in Durlach ift die Unnahme und Ausgabe von Briefen, sowie die Beforderung von Postreisenden und Kurierpoften verboten, doch darf er Bakete und Frachten nebst zugehörigen Avis- und Frachtbriefen spediren. Die Posthalter von Pforzheim und Linkenheim, welche bisher jährlich 20 freie berittene Eftafetten, oder bas Rittgeld dafür an Baden zu liefern hatten, find von nun an davon befreit. Die Briefe von Rheinhausen nach Durlach werden dahin durch die Reichspoft von Rheinhaufen, die aus dem Dberland tommenden durch die Durlacher Reichspoft nach Linkenheim und Pforgheim, die in das Dberland bestimmten ebenso nach Ettlingen befördert.

Da nun Herzog zugleich markgräflicher und Reichsposthalter geworden war, und neben dem Reichspostdienste auch den Landkutschenbetrieb in seiner Hand hatte, nahm er eine bedeutende Stellung in dem Postdienste ein. 1731 hatte er hier in Karlsruhe auch schon ein eigenes Posthaus und einen Postkommis, den Mundkoch Berner. Als 1732 der Bater Herzog gestorben war, trat sein Sohn Georg Abam an dessen Stelle und wurde badischer Hospostmeister.

Das Verhältnis zwischen der Reichspost und Baden war aber immer noch in mancher Beziehung nicht festgeregelt, abgesehen davon, daß der Vertrag von 1708 nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren abgeschlossen war, und der 1738 durch den Tod Karl Wilhelms einsgetretene Regierungswechsel auch eine neue Regelung nötig machte. Insbesondere gehörte aber das ganze Oberland bis Basel noch 1740 nicht in das Gebiet der Reichspost, und die Fahrt der badischen Landstutschen erstreckte sich nicht über Kehl und Straßburg hinauf, von wo aus die eigentliche Postverkehrsstraße noch jenseits des Rheines lag.

Ueber die Beschaffenheit solcher Fahrt in einem Postwagen, von welchem die Franzosen sagten: il fait quatorze lieues en quinze jours, fagt der gegenwärtige Oberpostmeifter des deutschen Reiches Geheimrat Stephan in dem hiftorischen Taschenbuch von Raumer 1869 S. 367: "Außer dem Innern des Wagens war auch das Dbere und Untere, das Vordere und Hintere mit Reisenden besetzt. Bon Bateten, Fäffern und Ballen umgeben, unter dem Drud verschiedener Atmofphären, fo daß man feine Substang in einen verdichteten Buftand übergeben fühlte, sobald man das Interieur des Wagens mit Bilfe einer Leiter oder eines fonftigen gymnastischen Gerätes glüdlich erklommen hatte, reiste man, oder vielmehr, man wurde gereist, fo lange man mußte, ober richtiger, fo lange ber Wagen und die Pferde es wollten. Noch milderte feine Feber Die Stofe, befanftigte feine glatte Runftstraße das Wogen des Fuhrwerkes und fein Geraffel auf bem Strafenpflafter ber Städte, wo es fich ber Reputation megen zu einem trügerischen Trabe, Sonntags und zum Jahrmarkt auch wohl zu einer Art symbolischem Galopp aufzuregen pflegte, vermischte fich mit dem Blasen des Rutschers, denn diese nicht selten an Immoralität grenzende Art fich zu äußern, ward den Landfutschern und Metgerposten erft später auf Untrieb des Hauses Taxis untersagt. Die Reise der Frauen hielt man im allgemeinen nicht für recht paffend, "weillen folches Begeben unter fremde Leute wider die weibliche Bucht und Schamhaftigkeit lauffet, zumahlen dergleichen Reisen öfters Gelegenheit, dawider zu handeln, zu geben pflegen".

Die Annehmlichkeit solcher Reisen wurde auch noch dadurch erhöht, daß der Reisende, nachdem er die lange "Geschwindkutschenfahrt" glücklich überstanden hatte, an den Thoren oft noch halbe und ganze Stunden warten mußte, dis die Zoll- und andere Formalitäten erstüllt waren, ehe er in den Hafen ersehnter Erlösung einlausen konnte. Ueber Wagengerassel und Pflasterstöße hatte sich derselbe in unserer neuen Residenz zwar nicht zu beklagen, desto mehr aber der Durslacher Posthalter und die Pferde desselben, welche eine solche mit Gepäck und Frachtgut dis zu 36 Zentnern außer ihrer eigenen Schwere und den lebendigen Insaßen beladene Landkutsche durch den sußtiesen Sand der Straße von Durlach nach Grünwinkel zu schleppen hatten, so daß vier dis sechs Pferde die gewöhnltche Bespannung bildeten.

7. Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Rettungsanstalten.

Bescheiden und klein sind auch in dieser Beziehung die Anfänge unserer Residenz, in welch großartiger Weise sie sich entwickelt haben, wird die Geschichte der spätern Zeit uns zeigen.

In der ersten Zeit nach der Herstellung des Mühlburgerthores standen einzelne Häuser nahe außerhalb desselben, und es wird schon 1722 ein städtisches Armenhaus vor dem Thore erwähnt, das zu 200 fl. angeschlagen, aber bald nachher abgebrochen wurde.

1724 war in Batavia ein gewisser Jost aus Durlach, Hofmeister bei einer holländischen Familie, gestorben und hatte der Stadt Karls-ruhe 100 Reichsthl. zur Erbauung eines Krankenhauses vermacht.

Im März 1726 war ein Betteljude bei einem am Sonntag während der Frühpredigt in dem Hause des Buchdruckers Maschensbauer verübten Diebstahl erwischt und dafür bestraft worden, und bei der Untersuchung ergab sich, daß derselbe mehrere Tage und Nächte vorher in dem vor dem Mühlburgerthor gelegenen Häuschen des Judenschulmeisters und Vorsängers Jakob sich aufgehalten habe. Ein solcher Aufenthalt sahrenden Gesindels, sagt ein amtlicher Bericht, sei aber den Landes= und Kreisverordnungen zuwider, "weil in solchen Bettelsudenhäusern das liederliche und nirgends unterzukommenwissende Judengesindel bequemen Unterschleich zu Ausübung allerhand gefährslicher Anschläge und Freveltaten sinde".